



Schutzkonzept

zur Vermeidung und Erkennung von körperlichem und sexuellem Missbrauch
für den "Mentor - Lesepaten und Leselernhelfer e.V."

ZIELSETZUNG

Das oberste Ziel des Vereins „MENTOR Borken – die Lesepaten und Leselernhelfer e.V.“ (im Folgenden Verein) ist es, die Sicherheit, die Gesundheit und das Wohl der Kinder in Kindergärten und Grundschulen (im Folgenden Einrichtungen) zu gewährleisten, mit denen unsere Mentorinnen und Mentoren sowie Lesepatinnen und Lesepaten (im Folgenden Leselernbegleitungen) zusammen arbeiten. Priorität hat die Prävention sowie Erkennung von körperlichem und sexuellem Missbrauch. Das Schutzkonzept soll auch das Vertrauen in die Arbeit des Vereines bei Erziehungsberechtigten und den jeweiligen Einrichtungen aufbauen. Insgesamt ist ein Schutzkonzept unverzichtbar, um langfristig positive Auswirkungen auf das Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder in der Leseförderung zu erzielen. Daher haben wir dieses umfassende Schutzkonzept entwickelt, das darauf abzielt, körperlichen und sexuellen Missbrauch zu verhindern und frühzeitig zu erkennen. Die einzelnen Bausteine des Schutzkonzeptes greifen dabei ineinander. Das Schutzkonzept umfasst im Einzelnen:

1. Organisatorische Maßnahmen
2. Klare Verhaltensregeln
3. Einbindung von Erziehungsberechtigten
4. Sensibilisierung und Schulung
5. Klarer Umgang bei Verdachtsfällen
6. Definierte Meldewege
7. Betreuung der Leselernbegleitungen bei traumatischen Erlebnissen
8. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wurde durch die Arbeitsgruppe „Schutzkonzept“ innerhalb des Vorstandes erstellt. Grundlage für das Schutzkonzept sind insbesondere unterschiedliche Referenzschutzkonzepte von Organisationen im Zusammenhang mit der Betreuung von Kindern, wie beispielsweise das „Institutionelle Schutzkonzept der Kirchengemeinde St. Remigius Borken“. Der Entwurf des Schutzkonzeptes wurde vor Beschluss durch den Vorstand mit Vertreterinnen und Vertretern der unterschiedlichen Einrichtungen besprochen. Zum Entwurf des Schutzkonzeptes erfolgte eine Aussprache auf der Mitgliederversammlung des Vereins.

ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN

Der Verein setzt die organisatorischen Maßnahmen konsequent um. Er schafft verbindliche Strukturen und Abläufe innerhalb des Vereins, die der Gewährleistung der Sicherheit der teilnehmenden Kinder sowie der Prävention von Missbrauch und Gefährdung dienen. Damit wird sichergestellt, dass das Schutzkonzept nicht lediglich theoretisch besteht, sondern integraler Bestandteil der organisatorischen Prozesse und der praktischen Arbeit des Vereins ist

Wesentliche Aspekte sind: a) ist die systematische Überprüfung und Aktualisierung erweiterter Führungszeugnisse aller Leselernbegleitungen. Durch diese präventive Maßnahme stellen wir sicher, dass keine Personen mit relevanten Vorstrafen im Rahmen der Programme des Vereins tätig sind und schaffen somit eine vertrauenswürdige Basis für die Betreuung der Kinder. Darüber hinaus erfolgt ein Kennenlernen neuer engagierter Vereinsmitglieder durch den initialen persönlichen Kontakt mit dem Vorstand und den Koordinatorinnen und Koordinatoren für die jeweiligen Einrichtungen sowie im Rahmen der Basisschulung (vgl. -> [Anlage „Schulungskonzept“](#)). b) die verpflichtende Teilnahme der Leselernbegleitungen an Schulungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch.

Es erfolgt eine Dokumentation dieser Maßnahmen im Rahmen der Vereinsdokumentation.

Die Art der Betreuung selbst ist ebenfalls Gegenstand organisatorischer Überlegungen. Im Rahmen der Lesepatenschaften in den unterschiedlichen Kindertageseinrichtungen umfasst dies die bewusste Entscheidung für Gruppenbetreuung. Zwar stellt im Rahmen des Mentorenprogrammes an Grundschulen die 1:1-Betreuung einen wesentlichen Baustein der vertrauensvollen Lernumgebung dar (-> siehe auch [Anlage „Leitfaden des MENTOR Bundesverbandes“](#)), gleichzeitig tragen hier wie in Kindertageseinrichtungen die Verhaltensregeln (-> [Anlage „Verhaltenskodex“](#)) wie insbesondere Durchführung von Aktivitäten in offenen, einsehbaren Räumen der jeweiligen Einrichtung dazu bei, jegliche Unregelmäßigkeiten zu verhindern. Insgesamt soll auf diese Weise sichergestellt werden, dass alle Interaktionen transparent sind. Auf Grund von Kooperationsverträgen und durch Absprachen mit den jeweiligen Einrichtungen wird sichergestellt, dass geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen und Aufsichtspflichten beziehungsweise Verantwortlichkeiten geregelt sind.

Ein weiterer wichtiger organisatorischer Aspekt ist die proaktive Zusammenarbeit mit relevanten Behörden und Institutionen. Der Verein tritt unabhängig von konkreten Verdachtsfällen in einen regelmäßigen Austausch insbesondere mit dem Jugendamt (-> siehe auch [Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung](#)). Im Falle von Verdachtsfällen (-> [Klarer Umgang mit Verdachtsfällen](#)) erfolgt eine umgehende und effektive Überprüfung sowie Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen (-> [Definierte Meldewege](#)). Dies trägt dazu bei, potenzielle Risiken zu minimieren und schnell auf eventuelle Herausforderungen reagieren zu können.

KLARE VERHALTENSREGELN

Der Verein hat klare Verhaltensregeln aufgestellt, zu denen sich die Vereinsmitglieder verpflichten (-> [Anlage „Verhaltenskodex“](#)). Diese sind von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass der Umgang mit den Kindern in den Programmen angemessen ist. Zur Einhaltung der Verhaltensregeln verpflichten sich die Vereinsmitglieder, insbesondere die Leselernbegleitungen bereits mit Eintritt in den Verein. Hierzu zählen insbesondere:

KEIN KÖRPERLICHER KONTAKT: Die Verhaltensregeln verbieten den intentionellen und nicht sozialadäquaten körperlichen Kontakt. Davon soll nur im begründeten Einzelfall abgewichen werden, wie das Trösten eines verletzten Kindes. Selbst in solchen Situationen muss dieser Kontakt jedoch stets beobachtbar sein. Unsere Leselernbegleitungen sind dazu angehalten, diese Regeln strikt einzuhalten, um die Sicherheit und Unversehrtheit der Kinder zu gewährleisten.

KEINE PRIVATEN TREFFEN: Leselernbegleitungen sollten niemals private Treffen oder Aktivitäten mit den betreuten Kindern außerhalb der offiziellen Leselernstunden vereinbaren oder durchführen.

KEINE GESCHENKE ODER GELD: Es ist untersagt, den Kindern Geschenke oder Geld anzubieten oder zu schenken, außer dies geschieht im Rahmen organisierter Aktivitäten und mit Zustimmung der Eltern. Gleichzeitig sollten Leselernbegleitungen darauf verzichten, Geschenke oder Geld außerhalb des sozialadäquaten Rahmens anzunehmen.

ANGEMESSENE KOMMUNIKATION: Die Kommunikation zwischen Leselernbegleitungen und den Kindern sollte stets respektvoll und altersgerecht sein. Die Verwendung von obszönen, diskriminierenden oder bedrohlichen Sprache ist untersagt.

KEINE PERSÖNLICHEN INFORMATIONEN TEILEN: Leselernbegleitungen sollten keine persönlichen Kontaktinformationen oder Informationen über ihre persönlichen Lebensumstände an die Kinder weitergeben.

TRANSPARENZ UND AUFSICHT: Alle Aktivitäten und Interaktionen zwischen Leselernbegleitungen und den Kindern sollten transparent sein. Die Anwesenheit von Dritten oder Aufsichtspersonen ist zu ermöglichen. Während der Stunden gewährleistet die offene Tür Transparenz.

VERTRAULICHKEIT WAHREN: Informationen über die Kinder und ihre Familien sollten vertraulich behandelt werden und dürfen ohne Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten nicht weitergegeben werden (-> siehe auch [Definierte Meldewege](#))

ONLINE-VERHALTEN: Die Verwendung von digitalen Medien und sozialen Netzwerken in der Interaktion mit den Kindern sowie private Online-Kommunikation sollte vermieden werden.

EINBINDUNG VON ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN UND BETREUUNGSPERSONEN

Die Einbindung der Erziehungsberechtigten sowie Betreuungspersonen der jeweiligen Einrichtung ist von entscheidender Bedeutung, um eine vertrauensvolle und effektive Zusammenarbeit im Sinne des Kinderschutzes zu gewährleisten. Die Auswahl der Kinder, die an dem Programm teilnehmen können, wird durch die jeweilige Einrichtung vorgenommen. Die Absprache passender Leselernbegleitungen erfolgt in Rücksprache mit den Betreuungspersonen der jeweiligen Einrichtung. Die Erziehungsberechtigten werden aktiv über die Aktivitäten des Vereins und das Schutzkonzept des Vereins informiert, damit sie ein umfassendes Verständnis davon haben, wie wir die Sicherheit ihrer Kinder gewährleisten. Das Programm wird in den Grundschulen mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten durchgeführt. In den Kindergärten finden Lesestunden als offenes Angebot statt, an dem mehrere Kinder unter Aufsichtigung der Erzieherinnen und Erzieher der Kindertageseinrichtungen teilnehmen. Die Kindertageseinrichtungen informieren die Erziehungsberechtigten auf geeignetem Weg über die Durchführung des Angebotes.

Wir ermutigen die Erziehungsberechtigten dazu, Fragen zu stellen und Bedenken zu äußern. Ihre aktive Beteiligung ist ein wertvoller Beitrag zur Sicherheit und zum Wohl der Kinder. Durch offene Kommunikation und Zusammenarbeit schaffen wir eine unterstützende Umgebung, in der alle Beteiligten gemeinsam daran arbeiten, die Kinder vor jeglicher Form von Missbrauch zu schützen. Die Sicherheit der Kinder steht stets an erster Stelle, und die Einbindung der Eltern und Erziehungsberechtigten sowie Betreuungspersonen in den jeweiligen Einrichtungen ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Schutzkonzepts.

SENSIBILISIERUNG UND SCHULUNG

Wir verstehen, dass Prävention und Erkennung Hand in Hand gehen und deshalb legen wir großen Wert darauf, dass unsere Leselernbegleitungen gut ausgebildet sind. Die Sensibilisierung und Schulung unserer Leselernbegleitungen sowie aller Vereinsmitglieder nimmt daher in unserem -> [Anlage „Schulungskonzept“](#) eine zentrale Rolle ein. Die Schulungsinhalte zielen darauf ab, unsere Leselernbegleitungen sowie die Koordinatorinnen und Koordinatoren des Vereins für die jeweiligen Einrichtungen als auch den Vorstand für die Zeichen von körperlichem und sexuellem Missbrauch sowie geeignete Rahmenbedingungen und angemessenes Verhalten für die Tätigkeit in der Leseförderung zu sensibilisieren.

Über die entsprechenden kontinuierlichen Schulungsangebote hinaus werden die Koordinatorinnen und Koordinatoren für die jeweiligen Einrichtungen sowie der Vorstand als Multiplikatoren eingesetzt. Sie nehmen daher verpflichtend an einer umfassenderen Präventionsschulung entsprechend des -> [Anlage „Schulungskonzept“](#) teil. Auch im Rahmen regelmäßiger Vereinssitzungen wie der Mitgliederversammlung (vgl. auch -> [Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung](#)) wird das Thema adressiert. In der Vereinsarbeit kann so die Vermeidung und Erkennung von körperlichem und sexuellem Missbrauch fortlaufend thematisiert werden.

In den entsprechenden Angeboten erfahren unsere Leselernbegleitungen nicht nur, wie sie potenzielle Anzeichen von Missbrauch erkennen können, sondern auch, wie sie in Verdachtsfällen angemessen reagieren und sich selber angemessen verhalten. Die regelmäßigen Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen tragen dazu bei, Misstrauen oder Verdachtsmomente gegenüber unseren Leselernbegleitungen zu vermeiden, beispielsweise in dem der -> [Anlage „Verhaltenskodex“](#) befolgt wird und die -> [Meldewege](#) eingehalten werden.

Wir ermutigen zu offenen Diskussionen und Fragen, um sicherzustellen, dass alle unsere Leselernbegleitungen sowie weitere Vereinsmitglieder über das notwendige Wissen und die Sensibilität verfügen, um den Schutz der Kinder zu gewährleisten. Die Schulungen sind Teil unserer kontinuierlichen Fortbildungsmaßnahmen und werden regelmäßig aktualisiert, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Best Practices und rechtlichen Anforderungen entsprechen.

KLARER UMGANG BEI VERDACHTSFÄLLEN

Der Umgang mit Verdachtsfällen ist von entscheidender Bedeutung, um die Sicherheit unserer betreuten Kinder zu gewährleisten und sicherzustellen, dass unser Schutzkonzept effektiv umgesetzt wird. In diesem Abschnitt unseres Schutzkonzepts werden die Maßnahmen und Verfahren beschrieben, die im Falle eines Verdachts auf Fehlverhalten oder Missbrauch seitens einer Leselernbegleitung ergriffen werden, um rasch und angemessen zu handeln und die Interessen und das Wohl der Kinder zu schützen.

VERDACHTSFÄLLE UMGEHEND MELDEN: Im Falle eines Verdachts auf Fehlverhalten, Missbrauch oder unangemessenes Verhalten seitens einer Leselernbegleitung sind unverzügliche Maßnahmen erforderlich. Jeder im Verein Tätige ist angehalten, Verdachtsmomente sofort dem Vorstand zu melden (vgl. -> [Definierte Meldewege](#)). Diese Meldungen sollten in schriftlicher Form erfolgen, um eine klare und dokumentierte Kommunikation zu gewährleisten.

SOFORTIGE SUSPENDIERUNG: Bei Eingang eines Verdachtsfalls werden sofortige Maßnahmen zur Sicherheit der betreuten Kinder ergriffen. Die betreffende Leselernbegleitung wird während der Untersuchung des Vorfalls umgehend suspendiert, bis der Verdacht aufgeklärt ist.

UNTERSUCHUNG UND KOOPERATION: Nach der Meldung eines Verdachtsfalls wird eine gründliche und unabhängige Untersuchung eingeleitet. Die Vereinsleitung arbeitet eng mit den zuständigen Behörden, wie dem Jugendamt und der Polizei zusammen, um den Vorfall zu klären. Die Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden ist von großer Bedeutung, um sicherzustellen, dass mögliche strafrechtliche Schritte eingeleitet werden, wenn ein Fehlverhalten nachgewiesen wird. Gleichzeitig wird die Privatsphäre der betroffenen Leselernbegleitung respektiert. Im Übrigen gilt die Unschuldsvermutung, bis der Vorfall geklärt ist.

DEFINIERTER MELDEWEGE

Die Einrichtung definierter Meldewege für jegliche Verdachtsfälle von körperlichem oder sexuellem Missbrauch ist ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzepts. In enger Zusammenarbeit mit Schulen und Kindertageseinrichtungen, werden durchdachte Meldewege implementiert, um die Sicherheit der betreuten Kinder zu gewährleisten.

Sollte ein Verdachtsfall auftreten, ist es unerlässlich, dass dieser unverzüglich an die zuständigen Ansprechpartner der jeweiligen Einrichtung sowie den Vereinsvorstand gemeldet wird. Die Lesernbegleitungen sind dazu angehalten, jeden Verdachtsfall oder Beobachtung unverzüglich den festgelegten Ansprechpartner:innen zu melden. Hierzu stellt der Verein den Lesernbegleitungen ein -> [Vermutungstagebuch](#) zur Verfügung und dokumentiert die Meldung in einem -> [Dokumentationsbogen](#). Die Ansprechpartner:innen fungieren als Kontaktpersonen für sämtliche Sicherheitsbelange. Die Träger der jeweiligen Einrichtungen sind in der Verantwortung, etwaige Verdachtsfall an die zuständigen Behörden, wie das Jugendamt oder die Polizei weiterzuleiten.

Die Kommunikation innerhalb dieser Meldewege erfolgt diskret und unter Beachtung der Privatsphäre aller beteiligten Personen. Bei Eingang einer Meldung werden auch durch den Vorstand umgehend die erforderlichen Schritte eingeleitet, die eine Überprüfung des Sachverhaltes durch die zuständige Stelle und gegebenenfalls weitere Maßnahmen (-> [Handlungsleitfaden](#)) umfassen. Hierbei wird stets darauf geachtet, die Unschuldsvermutung zu wahren und die Rechte aller Beteiligten zu respektieren.

Eine effektive Kooperation mit den jeweiligen Einrichtungen ist integraler Bestandteil dieses Meldeweges.

BETREUUNG DER LESELERNBEGLEITUNGEN BEI TRAUMATISCHEN ERLEBNISSEN

Die Betreuung und Unterstützung unserer Leselernbegleitungen, die in ihrer Arbeit traumatische Erfahrungen gemacht haben oder ausgesetzt waren, hat für uns oberste Priorität. Wir erkennen an, dass der Umgang mit Kindern aus belasteten Umgebungen emotionale Herausforderungen mit sich bringen kann. Daher stellen wir sicher, dass unsere Leselernbegleitungen Zugang zu angemessener psychologischer Unterstützung und Beratung haben, um mit den emotionalen Auswirkungen ihrer Arbeit umzugehen. Wir ermutigen sie, über ihre Erfahrungen zu sprechen und bieten Ressourcen, um ihnen bei der Bewältigung von Traumata und Stress zu helfen. Unser Ziel ist es, eine unterstützende Gemeinschaft zu schaffen, in der die physische und psychische Gesundheit unserer Leselernbegleitungen geschützt und gefördert wird, um sicherzustellen, dass sie weiterhin effektive Unterstützung für die Kinder bieten können.

Die Vereinsarbeit kann eine qualifizierte psychotherapeutische Aufarbeitung von Traumata nicht ersetzen. Es wird auf das Hilfe-Portal sexueller Missbrauch der unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs verwiesen. Hier werden die unterschiedlichen Hilfeangebote in der Umgebung aufgeführt.

Hilfe-Portal Sexueller Mißbrauch
www.hilfe-portal-missbrauch.de
Tel.: 0800-2255530

Der Verein bemüht sich jedoch, im Rahmen der Möglichkeiten unterstützend in belastenden Situationen tätig zu werden. Im Rahmen von Gruppenunterstützung und Peer-Mentoring fördern wir den regelmäßigen Austausch von Erfahrungen und Emotionen zwischen den Leselernbegleitungen. Gruppensitzungen oder Peer-Mentoring-Programme sowie die kollegiale Fallberatung bieten Gelegenheiten zur Unterstützung und zum gemeinsamen Lernen, um soziale Unterstützung und Verständnis zu fördern. Der Vereinsvorstand vermittelt hierbei Kontakte für einen vertraulichen Austausch zwischen Leselernbegleitungen.

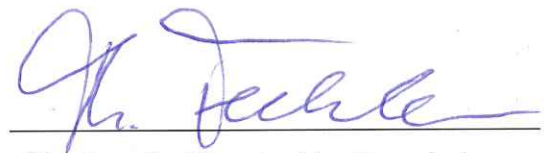
REGELMÄßIGE ÜBERPRÜFUNG UND WEITERENTWICKLUNG

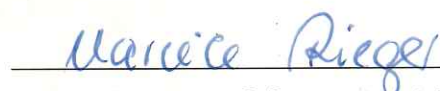
Wir verpflichten uns dazu, unser Schutzkonzept nebst der entsprechenden Begleitdokumente regelmäßig zu überprüfen und an aktuelle Best Practices und rechtliche Anforderungen anzupassen. Nur durch stetige Anpassung und Aktualisierung können wir sicherstellen, dass unser Schutzkonzept effektiv bleibt und den höchsten Standards gerecht wird. Hierzu berichtet der Vorstand mindestens jährlich im Rahmen der Mitgliederversammlung über die Anwendung, Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes.

Das Schutzkonzept ist nach Aussprache auf der Mitgliederversammlung am 25.01.2024 vom Vorstand des Vereins „MENTOR – Die Leselernhelfer und Lesepaten Borken e.V.“ beschlossen worden.

Borken, 28.01.2026

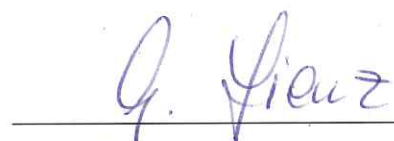

(Julia Lütkenhaus, Vorsitzende)


(Thorben Fechner, stv. Vorsitzender)


(Mariele Rieger, Schatzmeisterin)


(Stefanie Niewerth, Schriftführerin)


(Angela Hoves, Beisitzerin)


(Gabriele Lienz, Beisitzerin)


(Marion Mattmüller, Beisitzerin)


(Catharina Yacoub, Beisitzerin)

Impressum:

MENTOR – Die Lesepaten und Leselernhelfer Borken e. V. • VR: 7764 - Amtsgericht Coesfeld •
Bertha-von-Suttner-Straße 31 • 46325 Borken • Vorsitzende des Vereins: Julia Lütkenhaus & Thorben Fehler
www.mentor-borken.de • info@mentor-borken.de • Mitglied im MENTOR Bundesverband e. V.